

Arbeitsmarktstrategie 2021+

TEP-Plattform Kärnten

- **Kernpartner:**
 - Land Kärnten
 - AMS Kärnten
- **TEP-Partner:**
 - Arbeiterkammer Kärnten
 - Wirtschaftskammer Kärnten
 - Industriellenvereinigung Kärnten
 - ÖGB Kärnten
 - Sozialministeriumservice (Landesstelle Kärnten)
- Eingebunden wurden auch landesnahe Organisationen, wie der KWF oder der Gemeindebund Kärnten sowie der VfKA, die BBOK und die KOST ab 18

Die Arbeitsmarktstrategie 2021+...

- ...baut auf der Arbeitsmarktstrategie 2020+ auf
- ...ist konzipiert als „**working and living paper**“
- ...wurde unter Einbindung der TEP-Mitglieder in Form von **Fokusgruppen** sowie unter Rückgriff auf **Expert*innen** erstellt
- ...entstand als extern durch die IFA Unternehmensberatung **begleiteter Prozess**
- ...ist **abgestimmt** auf die kommende EU-Strukturperiode und die operationellen Programme von ESF, EFRE und ELER sowie auf die Wirtschaftsstrategie des Landes Kärnten: KWF Strategie 2030
- ...sichert **Kontinuität**:
 - **Weiterführung** der Arbeitsmarktstrategie 2020+, die den sich verändernden Bedingungen angepasst wurde, und der vier **Handlungsfelder** (HF)
 - **laufende Abstimmung** innerhalb der Kernpartnerschaft Land Kärnten und AMS Kärnten
 - Integration der **Querschnittmaterien**: Digitalisierung, Fachkräftequalifizierung, Inklusion, Lebenslanges Lernen, Kompetenzorientierung

Strategieentwicklung und -umsetzung

**Kick-Off
„Arbeitsmarkt-
strategie 2021+“**

Juli 2019

**Präsentation in
der TEP-
Partnerschaft
und
Anpassungen**

Oktober 2020

**Strategie-
vollzug bei
laufender
Evaluierung**

ab 2021



**Fokusgruppen
mit der TEP-
Partner-
schaft**

**Juli 2019 –
Oktober 2020**

**Beschluss
in der
Regierungs-
sitzung**

16.11.2020

Zielsetzungen der Arbeitsmarktstrategie 2021+...

- Erhöhung der **Chancengleichheit** für am Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen
- **Verringerung** von Arbeitslosigkeit, insbesondere auch der Sockelarbeitslosigkeit
- **Höherqualifizierung** von Erwerbstätigen und Arbeitslosen
- Gewährleistung **sozialer Sicherheit** durch die Vermeidung langfristiger struktureller Arbeitslosigkeit und die Bekämpfung von Armut
- proaktive **Sicherung von Arbeitsplätzen** und Beschäftigungsverhältnissen
- **flexibles Agieren** infolge außergewöhnlicher, krisenbedingter Ereignisse



Die fünf Handlungsfelder – HF A: „Jugendliche und junge Erwachsene“

- Vorbereitung auf den Berufseintritt
- **Aufwertung** von Lehrausbildung und Förderung von Fachkräftequalifizierung
- **Berufs- und Bildungsorientierungsmaßnahmen**
- **präventive Maßnahmen** zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen
- Begleitung, Unterstützung und Reintegration bei Schul- und Ausbildungsabbrüchen
- Sicherstellung von **Durchlässigkeit** von Ausbildungssystemen
- **Integration** von Jugendlichen in den ersten Lehrstellenmarkt – überbetriebliche Lehrausbildung und ESF-Beschäftigungsprojekte



Die fünf Handlungsfelder – HF B: „Beschäftigung und Qualifizierung von Arbeitssuchenden“



- insbesondere ältere Arbeitnehmer*innen (50+) und Langzeitarbeitslose
- Erhöhung der **Integrationschancen** durch Qualifizierung, Beschäftigung, unterstützender Beratung und Coaching
- Verschränkung von Qualifizierung und Beschäftigung
- Forcierung und Priorisierung der Fachkräfteausbildung und damit verbunden Validierung der von Kompetenzen

Maßnahmen: gemeinnützige Beschäftigungsprojekte, Beratungs- und Betreuungsprojekte, Eingliederungsbeihilfen, Arbeitsstiftungen, Sozialökonomische Betriebe, Arbeitsassistenten, ESF-Projekte, Facharbeiter*innenkurzausbildung, Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs, Kompetenzfeststellungen

Die fünf Handlungsfelder – HF C: „Beschäftigung und Qualifizierung im unternehmerischen Umfeld“

- qualifizierte Mitarbeiter*innen als Garant für **Wettbewerbsfähigkeit** von Unternehmen und Regionen:
 - Zukunftsfähigkeit sichern
 - Unternehmensgründungen forcieren und Arbeitsplätze schaffen
 - Innovations- und Kooperationsfähigkeit von Unternehmen stärken
- lebenslanges Lernen ist essentiell für Unternehmen, Beschäftigte und Arbeitssuchende
- Qualifizierung und innovative, flexible Zugänge als eine Maßnahme gegen den **demografischen Wandel** und Verringerung von „**working poor**“



Die fünf Handlungsfelder – HF D: „Beschäftigung und Qualifizierung im regionalen Kontext“

- Steigerung der **Attraktivität** der Regionen und des Zentralraumes – miteinander statt gegeneinander
- **Stärkung** der regionalen Wirtschaft
- Unterstützung innovativer Arbeitsformen durch **Flexibilisierung** der Arbeit
- **Förderung** überregionaler Zusammenarbeit
- Regionalisierte und bedarfsorientierte Qualifizierungsprojekte
- Nutzung von **EU-Förderprogrammen** zur Umsetzung regional-spezifischer Interessen und grenzüberschreitender Kooperationen
- **Integration** neuer Arbeitsformen und Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen



Die fünf Handlungsfelder – HF E: „Arbeitsmarktpolitische Strategien bei außergewöhnlichen Ereignissen“



- entstanden aufgrund von Covid-19 und des damit verbundenen Bedarfs schneller Hilfe für den Arbeitsmarkt
- TEP-Kernpartnerschaft Land Kärnten und AMS Kärnten als arbeitsmarktpolitischer Krisenstab bei außergewöhnlichen Ereignissen
- Konzentration auf nachweislich bewährte Instrumentarien:
 - **Ziel:** rasche, unmittelbare Hilfestellungen für Arbeitssuchende, Beschäftigte und Unternehmen
- Einbindung der Sozialpartner über die TEP-Plattform
- **Beispiel Covid-19: Mittelaufstockung** des TEP 2020 von 41,9 Mio. Euro um 20,98 Mio. Euro auf **62,88 Mio. Euro** für 2020 zur Sicherstellung zahlreicher unterschiedlicher **Maßnahmenplätze** im Rahmen der überbetrieblichen Lehrausbildung, von Stiftungsangeboten und Eingliederungsbeihilfen u.v.m.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

LHStv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gaby Schaunig

www.ktn.gv.at